

Anmeldung zur Teilnahme an einer mündlichen Promotionsprüfung per Videokonferenz

Hinweise zur Durchführung einer mündlichen Promotionsprüfung per Videokonferenz

Die Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd führt mündliche Promotionsprüfungen per Videokonferenz so durch, dass die Bestimmungen zur Hochschulöffentlichkeit gewahrt werden. Sollte der dafür erforderliche Aufwand unverhältnismäßig sein, sind Einschränkungen zulässig; eine angemessene Repräsentation des potenziellen Teilnehmendenkreises soll angestrebt werden (gemäß § 10 a Abs. 2 Promotionsordnung).

Vertreterinnen bzw. Vertreter der Hochschulöffentlichkeit, die an einer mündlichen Promotionsprüfung per Videokonferenz teilnehmen wollen, müssen zuvor (mindestens eine Woche vor dem Prüfungstermin) einen Antrag zur Teilnahme an das für das Promotionsverfahren zuständige Dekanatssekretariat stellen. Erst nach Antragstellung (inkl. der unten stehenden eidesstattlichen Erklärung) wird der antragstellenden Person der Link zur Videokonferenz übermittelt.

Eine elektronische Aufzeichnung der Prüfung ist untersagt. Dies umfasst auch Audio- und Videomitschnitte sowie Bildschirmfotos (Screenshots).

Anmeldedaten

Hiermit melde ich mich zur mündlichen Promotionsprüfung als Vertreterin/Vertreter der Hochschulöffentlichkeit an:

Ggf. Titel, Name, Vorname: _____

PH-E-Mail-Adresse: _____

Datum und Uhrzeit
der mündlichen Promotionsprüfung: _____

Name der zu prüfenden Person: _____

Eidesstattliche Erklärung

Ich versichere, dass ich während der Videokonferenz keine elektronische Aufzeichnung der mündlichen Promotionsprüfung vornehmen und diese im Anschluss unaufgefordert verlassen werde. Mir ist bewusst, dass ein Zuwiderhandeln ein Verstoß gegen den Datenschutz darstellt und entsprechende rechtliche Sanktionen nach sich ziehen wird.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweis:

Bitte übermitteln Sie den ausgefüllten Antrag an das Dekanatssekretariat der für das Promotionsverfahren zuständigen Fakultät.